



24/SVV/0344

Antrag
öffentlich

Mehr legale Graffitiflächen in Potsdam

<i>Einreicher:</i> Fraktion DIE aNDERE	<i>Datum</i> 19.03.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 10.04.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den nächsten zwei Jahren die Gesamtgröße der legalen Graffitiflächen in der Landeshauptstadt Potsdam in Zuständigkeit des Bereichs Grünflächen von derzeit ca. 1.100 m² auf mindestens 3.000 m² zu erweitern. Dabei ist zu beachten, dass die Flächen im ganzen Stadtgebiet verteilt sind und auch im zukünftigen Stadtteil Kramnitz legale Flächen entstehen.

Begründung:

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Dennoch ist die Zahl der Flächen, die legal genutzt werden können, seit Jahren nicht gewachsen. Die vorhandenen Flächen sind bis auf eine Ausnahme nicht im Norden des Stadtgebietes zu finden. Legale Flächen sind wichtig, damit sich Jugendliche oder Erwachsene ausprobieren und entwickeln können.

Graffiti werden in der Stadt oft als Vandalismus und Verschmutzung angesehen, ohne sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Graffiti werden oft übersehen und haben doch eine immense kulturelle Bedeutung. In den Straßen unserer Städte finden wir oft diese bunte und lebendige Form der Kunst, die weit mehr ist als nur ein Akt des Vandalismus. Graffiti ist eine Sprache, eine Ausdrucksform und ein Spiegelbild unserer Gesellschaft.

Graffiti ist auch eine Kunstform, die Grenzen überschreitet. Sie verbindet Menschen unterschiedlicher Hintergründe und Kulturen und schafft einen Raum für kreative Interaktion und Austausch. In einer Welt, die oft von Spaltungen und Konflikten geprägt ist, kann Graffiti als Brücke dienen, die Gemeinschaften zusammenführt und Solidarität schafft.

Anlagen:



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung